Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1718

03. 06. 82

Sachgebiet 212

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zur Bekämpfung des Drogenkonsums

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

in Kenntnis seiner Entschließung vom 10. März 1980 zur Bekämpfung des Drogenkonsums [1]), in der es seinen zuständigen Ausschuß aufforderte, ihm zum Problem des Drogenkonsums Bericht zu erstatten,

in der Erwägung, daß der Drogenkonsum ein komplexes gesellschaftliches Problem darstellt, das nicht isoliert betrachtet werden kann,

in der Erwägung, daß sich der Drogenkonsum mit seinen schwerwiegenden menschlichen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen zunehmend in neuen Gesellschaftsschichten ausbreitet,

in der Erwägung, daß angesichts des Ausmaßes des Problems die auf lokaler und nationaler Ebene getroffenen Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene, und in der Folge auch im internationalen Bereich, sinnvoll ergänzt werden könnten,

in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz (Dok. 1-1079/81),

1. stellt eine Zunahme des Rauschmittelkonsums und insbesondere psychotroper Substanzen in den Ländern der Gemeinschaft fest;
2. bedauert, daß die Kommission nach der vom Europäischen Parlament 1972 angenommenen Entschließung (Bericht Laudrin, Dok. 229/71) zum Drogenproblem, das sich damals gerade entwickelte, keinerlei Maßnahmen eingeleitet hat;
3. stellt fest, daß der Drogenkonsum für die Betroffenen selbst wie auch für die Gesellschaft verhängnisvolle Folgen hat;

1) ABl. EG Nr. C 85 vom 8. April 1980, S. 15

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments — 00391059 — vom 1. Juni 1982.
Das Europäische Parlament hat die Entschließung auf seiner Tagung im Mai 1982 angenommen.

4. fordert die Kommission auf, genauere Daten über den Drogenkonsum in der Gemeinschaft zusammenzustellen; hierzu müßte die Kommission:

   a) ihre Statistiken durch Informationen von Einrichtungen wie Antidrogenzentren, Krankenhaus-Unfallstationen, Stadtbezirkseinrichtungen oder sonstigen Stellen vervollständigen,

   b) die finanziellen Mittel zur Verfügung haben, die es ihr ermöglichen, in jedem Mitgliedstaat die erforderlichen Informationen zu sammeln und zusammenzustellen;

5. fordert die Kommission auf:

   a) eine Koordinierung zwischen den Studien und Forschungsarbeiten in den verschiedenen Mitgliedstaaten zum Drogenproblem in die Wege zu leiten,

   b) den Informationsaustausch zwischen den verschiedenen zuständigen Organen der Mitgliedstaaten und den internationalen Organisationen wie der UNO-Kommission für Suchtstoffe und dem Internationalen Kontrollorgan für Suchtstoffe zu fördern,

   c) erzieherisches Informationsmaterial zu erarbeiten und zu verteilen,

   d) wiederholte Informationskampagnen über die vorhandenen Institutionen zu organisieren;

6. fordert die Kommission auf, ihm zu gegebener Zeit Bericht zu erstatten, damit im Haushaltsplan der Gemeinschaft für 1983 die notwendigen Finanzierungsmittel vorgesehen werden können;

7. fordert die Kommission auf, das Funktionieren und die Ergebnisse der Programme zur Diversifizierung oder Substitution der Anbaukulturen, aus denen Drogen gewonnen werden, zu untersuchen und zu erwägen, ob gemeinsam mit anderen Ländern und Organisationen neue Initiativen, wie dem Fonds der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs, der UNESCO und der Weltgesundheitsorganisation, eingeleitet werden könnten;

8. ersucht die Kommission zu prüfen, in welcher Weise sie einen nützlichen Beitrag zur Arbeit der „Pompidou-Gruppe" leisten kann, insbesondere aufgrund der Schlußerklärung der Sechsten Ministerkonferenz vom 18. November 1981;

9. beauftragt seine Delegation für die Beziehungen zum Kongreß der Vereinigten Staaten, zu den lateinamerikanischen Parlamenten, zur Interparlamentarischen Organisation der ASEAN und zu den Maghreb- und Maschrek-Ländern, diese Frage auf interparlamentarischer Ebene zu prüfen;

10. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten, die das Protokoll von 1972 zur Änderung des Einheitsübereinkommens der Vereinten Nationen über Suchtstoffe von 1961 noch nicht unterzeichnet und ratifiziert haben, auf, dies zu tun und alles

daran zu setzen, daß Artikel 15 dieses Protokolls unverzüglich angewandt wird;

11. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten, die das Übereinkommen von Wien von 1971 über psychotrope Stoffe und deren Einstufung und Kontrolle nicht unterzeichnet und ratifiziert haben, auf, dies zu tun, und alles daran zu setzen, daß Artikel 20 dieses Übereinkommens sowie die zur Kontrolle der Abgabe von Psychopharmaka vorgesehenen Maßnahmen unverzüglich angewandt werden;

12. fordert den Rat der Gesundheitsminister auf, das Drogenproblem auf seine nächste Tagesordnung zu setzen;

13. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, ihren Beitrag zum Fonds der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs, der durch freiwillige Beiträge finanziert wird, beträchtlich zu erhöhen;

14. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung und den Ausschußbericht dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, den Regierungen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem Europarat, beiden Häusern des Kongresses der Vereinigten Staaten, den lateinamerikanischen Parlamenten, der Interparlamentarischen Organisation der ASEAN sowie den Delegationen der Maghreb- und Maschrek-Länder zu übermitteln.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838